

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstädtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

12.12.2020

Nr. 12/2020

01. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)



*Schöne Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr 2021*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Bürgermeister

Roland Bodechtel



SPRECHZEITEN der Gemeinde !Z.Z. nur mit Termin!

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen der Zeiten auf www.grammetal.de! (siehe auch Seite 2)

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Feuerwehr-Angelegenheiten	03643 / 831134
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123

Standesamt Berlestedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Regiebetriebe	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	über Gemeinde 03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Oberrnissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533

Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03643 / 414354

Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818

Energie

Kundenzentrum TEAG	03641 / 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 / 686-1166

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Oberrnissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2021
erscheint am 16.01.2021

Redaktionsschluss: 03.01.2021

Amtlicher Teil der Gemeinde

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Grammetal

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden im Grammetalboten und auf der Internetseite (www.grammetal.de) veröffentlicht.

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Dadurch können die Angaben im Amtsblatt bei dessen Veröffentlichung unter Umständen bereits nicht mehr gültig sein, insbesondere wenn die Änderungen nach Redaktionsschluss erforderlich werden. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de).

Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

Für Besuche in der Verwaltung gilt:

Da in den Wartebereichen der Gemeindeverwaltung die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, sind **vorherige Terminvereinbarungen zwingend notwendig**.

Ohne das Tragen einer Maske kann der **Zutritt** zur Verwaltung nicht gestattet werden. Bitte bringen Sie daher zu den Terminen in der Verwaltung eine eigene **Mund-Nasen-Abdeckung** mit.

Die Gemeindeverwaltung Grammetal wird Ihre Anliegen aber auch (soweit möglich) telefonisch oder per E-Mail entgegennehmen und bearbeiten.

Bitte beachten Sie bei der Kommunikation per E-Mail-Nutzung, dass E-Mails ohne besondere Vorkehrungen nicht sicher und somit nicht datenschutzkonform sind. Sie gleichen dem Versand einer Postkarte, d.h. jede am Transport der Nachricht beteiligte Stelle kann theoretisch auf die Inhalte zugreifen. Weder Absender noch Empfänger können beeinflussen, welche Wege eine Nachricht nimmt und wer diese dabei zur Kenntnis nehmen kann.

Für das Einwohnermeldeamt sind Terminvereinbarungen wie folgt möglich:

Terminbuchung:

- **online über die Website: www.grammetal.de unter Aktuelles/Online Terminvergabe im Meldeamt**
- **über QR-Code**
- telefonische Terminvereinbarung (03643/831110)
 - Sofern sich der Mitarbeiter im Meldeamt in einer Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet (z.B. PA-Antrag), kann er keine Telefonanrufe entgegennehmen.



Besuchen Sie das Meldeamt ohne Termin, kann die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht garantiert werden. Ggf. müssen Sie längere Wartezeiten einplanen.

Diverse Anliegen können auch ohne Vorortbesuch erledigt werden. Nähere Einzelheiten können Sie der Internetseite www.grammetal.de (Rubrik Aktuelles/ Online Terminvergabe im Meldeamt) entnehmen.

Sprechzeiten zum Jahreswechsel

In der 53. Kalenderwoche 2020 ist die Verwaltung eingeschränkt erreichbar.

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der Sitzung am 04.11.2020 mit Beschluss Nr. 81/2020 die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal** beschlossen. Die

Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum vom 10.11.2020 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-gesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in der Sitzung am 04.11.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal:

- Kindergarten „Zwergenland“ Hopfgarten
- Kindergarten Niederzimmern
- Kindergarten „Mönchszwerge“ Mönchenholzhausen.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Grammetal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Elternbeitragsschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 6, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist der Elternbeitrag anteilig zu entrichten. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat, beginnend mit dem Tag der Aufnahme, multipliziert.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Bräu-

ckentagen, an Fortbildungstagen geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung von Kindertagesstätten, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle sonstiger geplanten Schließzeiten der Einrichtung (z. B. zwei Wochen in den Sommerferien).

(3) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang und der Altersreihenfolge der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Kindereinrichtung besuchen. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgende Tabelle:

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. und weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
143 €	204 €	101 €	143 €	0 €	0 €

(3) Der verminderte Betreuungsumfang (5h) kann nur innerhalb der Vormittagsbetreuung (06:30 bis 12:30 Uhr) gewählt werden. Der Beginn und das Ende der Betreuungszeit sind mit der Leitung der Kindertageseinrichtung zu vereinbaren.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind nicht bis zur Schließzeit bzw. bis zur vereinbarten Zeit abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(6) Bei Änderung der Altersreihenfolge wird der entsprechende Elternbeitrag ab dem Monat erhoben, der auf dem Monat folgt, in dem das Kind in die neue Altersreihenfolge eingestuft wird.

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Bei Änderungen werden die Elternbeiträge neu festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten vom 18.10.2018

- Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 14.01.2019
- Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niedermörschitz vom 10.02.2015, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.04.2018 außer Kraft.

Grammetal, d. 23.11.2020

Gemeinde Grammetal

gez. Bodechtel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Grammetal

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 72/2020 die **Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Grammetal** beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum vom 30.09.2020 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in der Sitzung vom 22.09.2020 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Grammetal erhebt als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis wird für den eigenen Wirkungskreis das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 493) in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

(3) Soweit in Gebührensatzungen der Gemeinde Grammetal für Amtshandlungen besondere Gebührentatbestände und gesonderte einzelne Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von Absatz 2 unberührt.

(4) Für Bescheinigungen zum gemeindlichen Vorkaufsrecht werden je 1.000 Euro Kaufpreis 1 Euro Gebühr erhoben, mindestens jedoch 10 Euro, höchstens 50 €.

§ 2

Übergangsregelung

Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen

- Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal vom 17.11.2010
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bechstedtstraß vom 06.09.2010

- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 02.01.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hopfgarten vom 13.10.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Isseroda vom 09.08.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 14.10.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Niederrimmern vom 17.10.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nohra vom 30.11.2011
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. vom 26.11.2010
 - Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Troistedt vom 03.01.2011
- außer Kraft.

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 23.11.2020
gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt am 21.02.2021

1.

In den Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt Gemeinde Grammetal wird am **21. Februar 2021** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Grammetal gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für

Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal** so viel Wahlberechtigten

tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind, insgesamt für Troistedt: **20**.

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal** soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind, insgesamt für Troistedt: **16**.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4

ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Grammetal bis zum **18. Januar 2021, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Grammetal, 99428 Grammetal, OT Isseroda Schloßgasse 19 (Zimmer 16), Mo - Mi 08.00 - 16.00 Uhr, Do 08.00 - 18.00 Uhr und Fr 08.00 - 12.00 Uhr ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **08. Januar 2021 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **18. Januar 2021 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **18. Januar 2021 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **19. Januar 2021** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Grammetal, d. 23.11.2020

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort: Schulungsraum der Feuerwehr,
Im Dorfe 9 a, 99438 Troistedt

Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Diens- tag, d. 19.01.2021	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Diens- tag, d. 26.01.2021	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Sonntag, d. 21.02.2021	18.30 Uhr im Anschluss an die Stimmenaushaltung
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (im Falle der Stichwahl am 07.03.2021)	Sonntag, d. 07.03.2021	18.30 Uhr im Anschluss an die Stimmenaushaltung

Grammetal, d. 23.11.2020

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 04.11.20

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwesend: 18

Beschluss 73/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 3. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 74/2020:

Der Einwohnerantrag „Entzug des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Bau GB wegen Geruchsbelästigung, hier Bio-craft Nohra GmbH Co KG Troistedter Weg“, vertreten durch die Vertrauensperson Steffen Kirst ist unzulässig.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 75-1/2020:

Im Grundstückskaufvertrag (Gewerbegrundstück im U.N.O. - Flur 4 Flurstück 280/8 und 286/9) ist eine Klausel aufzunehmen, dass ein Zugewinnausgleich erfolgt, wenn der Weiterverkauf des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren weiter veräußert wird.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 75-2/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt dem Verkauf der Grundstücke

BVZ. Nr.	Flur	Fl.-St. Nr.	Bezeichnung, Lage	Gesamtfläche
77	4	280/8	Landwirtschaftsfläche An der Querenstraße	881
173	4	289/6	Gebäude- und Freifläche Querenstraße	16.846
				17.727

in der Gemarkung Ulla zu einem Verkaufspreis in Höhe von 354.540,00 € an die Fa. Gebrüder Hopf GmbH zu. Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag abzuschließen.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 76/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt den Übereignungsvertrag zwischen dem Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstr. 42, 99423 Weimar und der Landgemeinde Grammetal, OT Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal zu.

Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Übereignungsvertrag einschließlich des erforderlichen Notarvertrags zur Übertagung der Grundstücke abzuschließen.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 77/2020:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020.

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 78/2020:

Der Gemeinderat beruft Herrn Peter Buss zum Wahlleiter und Herrn Nico Scharf zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Troistedt am 21.02.2021.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 79/2020:

Der Gemeinderat beruft als stellvertretendes Mitglied für Herrn Korn in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Grammetal:

Bisher	neu
Henrik Slobodda	Lars Liebeskind

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 80/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf monatlich 240,00 € festzusetzen.

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 81/2020:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grammetal als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 82/2020:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ersten Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 7

Bestätigt: Nein

Beschluss 83/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Verwendung der den Ortschaften zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Budget).

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 84/2020:

- Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsmitgliedern, den sachkundigen Bürgern und den Ortschaftsbürgermeistern (entsprechend der jeweiligen Erklärung) ein iPad zur Nutzung der digitalen Ratsarbeit zur Verfügung zu stellen (Gesamtkosten ca. 14.000 €).

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 85/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 11 m² des Grundstücks Flur 1 Flurstück 607 zum Preis von 35 €/m² in der Gemarkung Ottstedt am Berge zu verkaufen. Der Bürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter, wird beauftragt den Notarvertrag abzuschließen. Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 86/2020:

Der Gemeinderat lehnt den vorliegenden Kaufantrag für die gemeindeeigenen Grundstücke Flur 6 Flurstück 840 und 841 in der Gemarkung Eichelborn ab.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 87/2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Auftrag für die Dachsanierung des Gemeindeobjekts Ollendorfer Straße 15 im OT Ottstedt am Berge der Firma Saal Bedachungen aus Kölleda für einen Gesamtauftragswert von brutto 29.533,53 € (16% MwSt) zu erteilen.

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Sitzung des Grundstücks- und Bauausschuss am 07.10.20

Stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Beschluss GBA 83/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 84/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 07.07.2020.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 85/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Flur des Kindergartens der Gemeinde im OT Mönchenholzhausen der Firma Malerfachbetrieb Siegmund Weise aus Grammetal OT Hopfgarten zu vergeben.

Gesamtauftragswert von brutto 11.237,04 € (16 % MwSt).

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 86/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für den Austausch der Heizungsanlage des Gemeindeobjektes Eiskeller 38 a im OT Oberrissa an die Firma Energieservice Thiele aus Grammetal OT Nohra zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 7.748,20 € (16 % MwSt).

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 87/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Komplettsanierung der Löschwasserzisterne im OT Sohnstedt der Gemeinde Grammetal an die Firma R & A Bau und Bautenschutz GmbH aus Saalfeld zu vergeben.

Gesamtauftragswert von brutto 25.464,01 € (16 % MwSt).

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 88/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt unter der Voraussetzung, dass der Ortschaftsrat seine Zustimmung erteilt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - Errichtung eines unterkellerten, Platzieren eines Koda's (Tinyhouse) sowie einer Garage - Flur 1, Flst. Nr.: 60/1 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 89/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Errichtung eines unterkellerten, nordgiebelseitigen Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus zur Wohnraumerweiterung - Flur 1, Flst. Nr.: 60/2 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 90/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Ersatzneubau eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus - Flur 1, Flst. Nr.: 53 in der Gemarkung Obergrunstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 91/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Umnutzung und Nutzungsänderung eines bestehenden Lagergebäudes zu einem Einfamilienwohnhaus - Flur 1, Flst. Nr.: 79 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 92/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 11 m²) des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Ottstedt a.B., Flur 1, Flurstücknummer 607 zum Preis von 35,00 €/m² nach Bodenrichtwert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 10.11.2020

Stimmberechtigte Mitglieder: 7

davon anwesend: 6

anwesend ab Beschluss GBA 94/2020: 7

Beschluss GBA 93/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 94/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 07.10.2020.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 95/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Reparaturarbeiten am Wasserbassin im OT Eichelborn an die Firma Baugeschäft André Lehmann aus Grammetal OT Bechstedtstraße zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 11.705,10 € (16 % MwSt).

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war 1 Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 96/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im OT Mönchenholzhausen an die Firma Frank Schäfer GmbH aus Rastenberg zu erteilen. Gesamtauftragswert von brutto 14.545,34 € (16 % MwSt).

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 97/2020:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses - Nr. 31/04/20 vom 03.11.2020 des Ortschaftsrates Isseroda empfiehlt der Grundstücks- und Bauausschuss dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, dem vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der „Wohnen an der Schule Isseroda“ GmbH & Co KG zur Erschließung des B-Plangebietes „Wohnen an der Grundschule“ zuzustimmen

und den Bürgermeister zum Vertragsabschluss zu ermächtigen. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gewährleistungsfrist ist von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen und die Prüfung durch AHP ist mit einzubeziehen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 98/2020:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses - Nr. 29/04/20 vom 03.11.2020 des Ortschaftsrates Isseroda empfiehlt der Grundstücks- und Bauausschuss dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlagen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen. Die Beschlussvorlage zur Abwägung mit Stand 28.10.2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 99/2020:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses - Nr. 30/04/20 vom 03.11.2020 des Ortschaftsrates Isseroda empfiehlt der Grundstücks- und Bauausschuss dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohnen an der Grundschule - westlicher Ortsrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen.

Bebauungsplan „Wohnen an der Grundschule - westlicher Ortsrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses. Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 100/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach Baugesetzbuch im OT Hayn der Gemeinde Grammetal zu beschließen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 101/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt der Verlängerung des Vorbescheids Nr.: VB 15/06 - Einfamilienhaus mit Dachausbau und Garage - Flur 2, Flst. Nr.: 74/3 in der Gemarkung Hopfgarten zuzustimmen. Die Hinweise der Verwaltung sind mit in die Stellungnahme der Gemeinde aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 102/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt keine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - Bau von 3 Einfamilienhäusern - Flur 2, Flst. Nr.: 182/15 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates zur Ablehnung des Vorhabens sind in die Stellungnahme mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 103/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - Bau Einfamilienhaus - Flur 2, Flst. Nr.: 328/4 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates und der Verwaltung sind in die Stellungnahme mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 104/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Abbruch Scheune und Ersatzneubau Mehrfamilien-Wohnhaus mit 4 WE - Flur 2, Flst. Nr.: 278/2 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 105/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus - Flur 2, Flst. Nr.: 197/2 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 106/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Nutzungsänderung für das Bauvorhaben - Nutzungsänderung des Obergeschosses eines Nebengebäudes zu einer Wohneinheit - Flur 1, Flst. Nr.: 54/1 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates abzugeben.

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Hinweis Bankverbindung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der Vergangenheit sind vereinzelt immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden.

Daher bitten wir, ab sofort alle Überweisungen im Bereich Gemeinde Grammetal, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch folgende Bankverbindung zu verwenden.

- Kreditinstitut: **Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**
- **IBAN: DE78 1203 0000 0000 9296 38**
- **BIC: BYLADEM1001**

Information zur Erhebung der Grundsteuer 2021

Die Grundsteuer wird von der Gemeinde gegenüber dem Steuerpflichtigen durch einen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr festgesetzt und bekannt gegeben.

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v. H. |
| - für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 280 v. H. |

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2021 keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.

Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.

Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzzeichens**, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik: Bürgerservice -> Formular, Informationen aus den Sachgebieten -> Finanzverwaltung hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung
Gemeinde Grammetal

Information zur Erhebung der Gewerbesteuervorauszahlung 2021

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Gewerbesteuer** wurden folgender Hebesätze festgesetzt:

- Gewerbesteuer Hebesatz **383 v. H.**

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Die Gewerbesteuervorauszahlung wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2021 keine neuen Gewerbesteuer-vorauszahlungsbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid.

Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.

Bei Überweisung der Gewerbesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens**, um eine eindeutige Zahlungs- und Abrechnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht gesehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik: Bürgerservice/Formular, Informationen aus den Sachgebieten/ Finanzverwaltung hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung
Gemeinde Grammetal

Hinweis zur Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Grammetal verschickt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ab dem Jahr 2021 auch für die Hundsteuer sog. „Dauerbescheide“.

Im Jahr 2021 erfolgt somit die Umstellung der bisher jährlich zugesandten Abgabenbescheide auf dauerhaft gültige Hundsteuerbescheide.

Diese sogenannten „Dauerbescheide“ beinhalten somit dann auch die neue Festsetzung des Hundesteuersatzes gemäß Beschluss vom 22.09.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11/2020 vom 07.11.2020.

1. Hund	2. Hund	weitere Hunde	gefährlicher Hund
42 Euro	60 Euro	72 Euro	420 Euro

Die jeweiligen Bescheide behalten so lange ihre **Gültigkeit**, bis sich Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, die den Erlass eines geänderten Bescheids erforderlich machen. Nur in diesem Fall wird ein neuer Bescheid versandt, der ebenso bis zur nächstfolgenden Änderung gilt.

Die Höhe der Hundsteuer ergibt sich aus dem entsprechenden Dauerbescheid.

Der Fälligkeitstermin ist der 01. Juli eines Jahres.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Finanzverwaltung
Gemeinde Grammetal

Hinweis auf die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Grammetal

Die „2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Grammetal“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.09.2020 rechtsaufsichtlich gemäß § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) eingangsbestätigt. Die Satzung des Abwasserverbandes Grammetal wurde am 13. 11. 2020 nach § 42 Abs. 3 ThürKGG in seinem Amtsblatt 003-2020 amtlich bekannt gemacht. Sie finden die Amtsblätter auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal <http://www.av-grammetal.de> unter der Spalte Amtsblätter.

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Voraussichtliche Erscheinungstermine des Amtsblattes 2021

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Jan	16.01.	03.01.
Feb	13.02.	31.01.
Mrz	13.03.	28.02.
Apr	10.04.	28.03.
Mai	08.05.	25.04.
Jun	12.06.	30.05.
Jul	10.07.	27.06.
Aug	14.08.	01.08.
Sep	11.09.	29.08.
Okt	09.10.	26.09.
Nov	13.11.	31.10.
Dez	18.12.	05.12.

Neugestaltung der Internetseite

Die Internetseite der Gemeinde Grammetal soll modernisiert werden.

Die neue Optik lebt gerade auch durch Bilder.

Für die Neugestaltung werden deshalb Bilder aus der Gemeinde benötigt.

Zum Beispiel Fotos

- von/aus den Dörfern,
- vom Umland,
- von Sehenswürdigkeiten,
- von prägenden Objekten, Bauwerken,
- von Ereignissen, Veranstaltungen,
- ...

Die Fotos müssen qualitativ hochwertig und digital verfügbar sein.

Sofern Sie Fotos bereitstellen wollen beachten Sie bitte:

1. Die zur Verfügung gestellten Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein.
2. Sie müssen alle urheberrechtlichen Befugnisse daran besitzen, insbesondere auch die Verwertungsrechte, die für eine Veröffentlichung des Bildes erforderlich sind.
3. Durch eine Veröffentlichung des Bildes dürfen keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Insbesondere müssen eventuell auf dem Bild erkennbar abgebildete Personen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.
4. Die Gemeinde Grammetal ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Foto uneingeschränkt zu nutzen.

Kontakt:
Herr Buss, Hauptamt,
03643831123, grammetalbote@grammetal.de

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

für die meisten Menschen in dieser Welt ist Weihnachten das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Gerne würde ich Ihnen an dieser Stelle einfach nur die normalen Weihnachtsgrüße und alle guten Wünsche für das kommende Jahr übermitteln, aber in diesem Jahr war und ist alles nicht normal. Die Corona-Pandemie hält die ganze Welt in Atem und hat auch unsere Gemeinde erreicht. Neben den wirtschaftlichen Folgen sind die gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf unser Miteinander und auf jeden Einzelnen von uns noch nicht absehbar. Die Corona-Krise hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Wir sorgen uns um unsere Gesundheit und die von Freunden und Angehörigen. Viele Menschen haben Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Die meisten mussten ihr Leben, die Erwerbs- und Sorgearbeit neu organisieren, Eltern ihre Kinder zuhause betreuen oder beschulen, soziale Kontakte mussten eingeschränkt, Urlaubsplanungen auf Eis gelegt werden. Angehörige in Pflegeheimen konnten über Monate nicht besucht werden. Manche Lebensmittel und Haushaltswaren wurden knapp - eigentlich undenkbar in unserer Überflussesgesellschaft -, als die Menschen sich auf eine mögliche häusliche Quarantäne vorbereiteten.

Allerdings gab es nicht nur negative Erfahrungen. Manche konnten der Krise auch durchaus positive Seiten abgewinnen, wie etwa den Zeitgewinn bei der Arbeit im Homeoffice im Vergleich zum täglichen Pendeln zur Arbeitsstätte, die gegenseitige Unterstützung im Bekanntenkreis und der Nachbarschaft oder die geringere Lärmbelastung durch Straßenverkehr und eine vorübergehende Reduzierung der Alltagshektik.

Es gibt uns in dieser sehr besonderen Zeit die Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Zufriedenheit, Gesundheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Dankbar dürfen wir auch sein, für die Menschen in unserer Gemeinde, welche ihre Zeit Mitmenschen schenken. Durch dieses Geschenk werden unsere Dörfer lebens- und liebenswert. Gerade in der Weihnachtszeit übersehen wir die Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Ar-

beitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, bei den Post- und Zustelldiensten, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Ich bin froh und dankbar das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen zu können, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Grammetal lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Frauen und Männern sowie den Jugendlichen, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Initiativen ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und den Ortschaftsbürgermeistern, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindergärten, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof recht herzlich für die zwar erst kurze aber dennoch gute Zeit der Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen allen für ihre Kraft beim Mitdenken, Mitwirken und Mitgestalten.

Es ist sehr erfreulich, dass es schon in diesem Jahr der noch jungen Gemeinde Grammetal gelungen ist, mehrere Projekte anzuschließen, die perspektivisch für das gemeinsame Zusammenleben in unseren Ortschaften förderlich sind. Geben Sie uns jedoch die notwendige Zeit und unterstützen Sie das Zusammenwachsen der Ortsteile zu einer starken Gemeinschaft durch ihr Engagement und ihre Geduld.

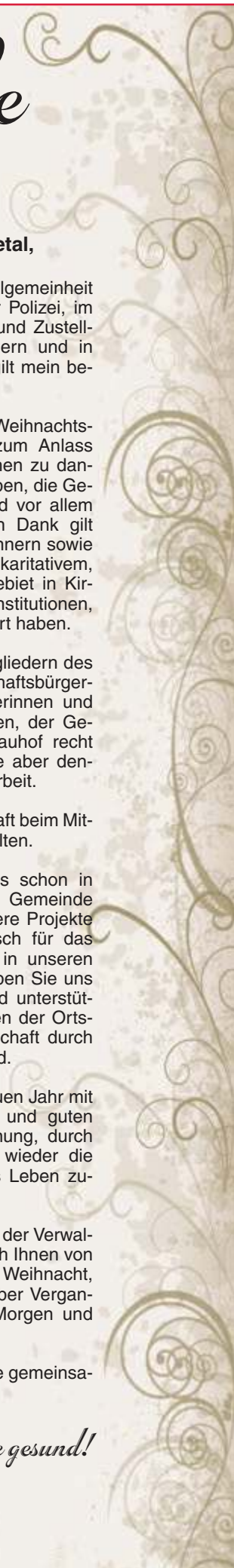
Vor uns liegt nun die Zeit im neuen Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Vor allem der Hoffnung, durch einen Impfstoff, baldmöglichst wieder die Normalität in unser alltägliches Leben zurückzugewinnen.

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich wünsche ich Ihnen von ganzen Herzen eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, den Glauben an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft.

Ich freue mich besonders auf die gemeinsame Zeit im Jahr 2021.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister,
Roland Bodechtel



Bekanntmachungen anderer Behörden

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO in den Flurbereinungsverfahren Eichelborn

Az. 1-3-0166 und Mönchenholzhausen-Ort, Az. 1-2-0716

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Strabe 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag

gez.

Volker Hartmann

Referatsleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha
Gotha, den 11.11.2020

Bekanntgabe der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

Gemäß Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und den Gemeinden Nohra und Isseroda zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung vom 27.05.2004 gelten die Abwassersatzungen der Stadt Weimar auch auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinden Nohra (außer Ortsteil Utzberg) und Isseroda. Die Zweckvereinbarung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26, Seite 1635ff am 28.06.2004 bekanntgegeben und zum 31.12.2021 seitens der Stadt Weimar gekündigt.

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) - in der jeweils geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 14.10.2020 nachfolgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar beschlossen:

1. In § 4 „Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser“ wird im Absatz 1, Satz 2 die Gebühr auf 1,68 EUR/m³ geändert.
2. In § 5 „Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser“ wird im Satz 1 die Gebühr auf 0,47 EUR geändert.
3. In § 6 „Gebühr für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ wird im Satz 1 die Gebühr auf 0,65 EUR geändert.
4. In § 7 „Beseitigungsgebühr“ werden in Absatz 2a) die Gebühr auf 20,43 EUR/m³ und im Absatz 2b) die Gebühr auf 42,67 EUR/m³ geändert.
5. § 4 Absatz 3 wird gestrichen.

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weimar tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Es wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 14.10.2020 vorstehende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.10.2020 (Az.: 240.5-1528-002/12-WE) die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Weimar genehmigt.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) - in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwannseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 2. Änderungssatzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 2. November 2020

gez. Peter Kleine
Oberbürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung Abwasserverband Grammetal

Der Abwasserverband Grammetal hat am 13.11.2020 sein Amtsblatt 003-2020 veröffentlicht.

Sie finden die Amtsblätter auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal <http://www.av-grammetal.de> unter der Spalte Amtsblätter.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Waldrettereinsatz im Gemeindegewald



Fleißige Helfer mit Waldrettermedaille ausgezeichnet

Liebe Ferienkinder aus dem Grammetal,

eine lange Wanderung führte euch am 28.10. zu einem durch Käfer geschädigten Fichtenbestand nahe dem Schießplatz Gutendorf. Dort konnte ich etwa 25 freiwillige Helfer im Herbstwald begrüßen.

Auf einer Freifläche galt es eine große Anzahl Eicheln einzeln in den Boden zu bringen, um einen neuen Wald entstehen zu lassen. Mit Begeisterung ging es zu Werke!

Nebenbei sorgten die immer noch aktiven Borkenkäfer für Fragen und ein neugieriger Hase für Aufregung.

Nach getaner Arbeit gab es eine ausgiebige Mittagspause mit Stockbrot am Lagerfeuer und ihr hattet euch die „Waldrettermedaille“ verdient!

Ich bin gespannt, wie viele kleine Eichen sich nächstes Frühjahr blicken lassen.

Vielen Dank an die fleißigen „Waldretter“!

Robert Frohwein
Revierförster

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	eichelborn@grammetal.de

Ortschaft Hayn

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hayn@grammetal.de

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

Ortschaft Isseroda

Amtliches

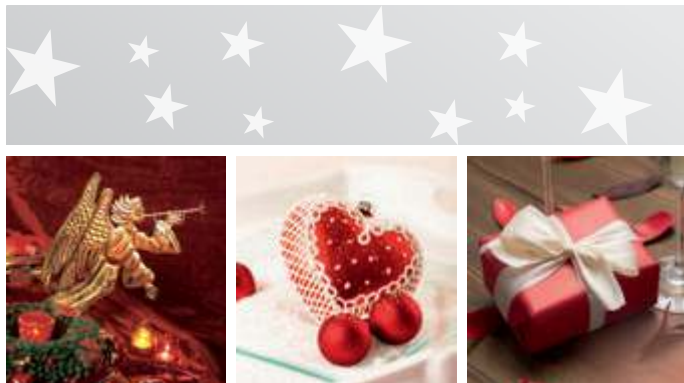
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.20 nichtöffentlicher Teil

- 26/04/20- Beschluss der Tagesordnung
- 27/04/20- Beschluss des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.20
- 28/04/20- Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.19 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse
- 29/04/20- Beschluss zur Empfehlung an GBA und Gemeinderat zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im B-Plan-Verfahren „Wohnen an der Grundschule- westlicher Ortsrand“
- 30/04/20- Beschluss zur Empfehlung an GBA und Gemeinderat, den B-Plan „Wohnen an der Grundschule- westlicher Ortsrand“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen
- 31/04/20- Beschluss zur Empfehlung an GBA und Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf eines Erschließungsvertrages zuzustimmen und den Bürgermeister zur Vertragsabschluss zu ermächtigen
- 32/04/20- Beschluss zur Empfehlung zur finanziellen Unterstützung des ISV e.V. gemäß Antrag
- 33/04/20- Beschluss zur Empfehlung zur ablehnenden Stellungnahme gegenüber Unteren Bauaufsicht beim LRA Weimarer Land in privatem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren

Nichtamtliches



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Ein Jahr mit nie dagewesenen Einschnitten in unser aller Leben geht zur Neige, die Weihnachtsfeiertage und Silvester stehen vor der Tür.

Das vergangene Jahr war geprägt von einer Pandemie globalen Ausmaßes, die Einschränkungen im Privaten sowie im Gesellschaftlichen mit sich brachte, die uns vieles abverlangte und Gewohnheiten zum Erliegen brachte. Kein gesellschaftliches Leben, kein Zusammentreffen in gewohnter Art und Weise. Ein Jahr in dem das Leben völlig auf den Kopf gestellt wurde.

Stellt sich die Frage - was bringt 2021?

Gibt es wieder ein kommunales Leben- begegnen wir uns wieder bei unseren Ortsfesten? Kehren wir zu einem Alltag mit Gewohntem zurück oder müssen wir Neues erfinden?

Die kommenden Weihnachtsfeiertage sollen für etwas Ruhe und Besinnung, für hoffentlich familiäres Beisammensein in Feiertagsstimmung stehen.

Feiern wir dann auch Silvester, wenn erlaubt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und beginnen das Jahr 2021 trotzdem mit Fröhlichkeit und voller Elan. Das Leben muss weitergehen.

Ich wünsche Ihnen Allen ein schönes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie, alles Gute für das Jahr 2021, vor allem Gesundheit.

Viel Erfolg und Glück sei Ihnen gegönnt, im Privatem als auch beruflich.

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr!

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Ralf Lober**

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Nichtamtliches



Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

unser Leben ist seit Langem durch Corona stark eingeschränkt, kein Rentnernachmittag, kein Vereinsleben, Familienfeiern nur noch im ganz kleinen Kreis und noch vieles mehr. Uns wird eine Menge abverlangt. Eine Überraschung gab es aber trotzdem für unsere Kinder. Zum Martinifest fuhren die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr durch Mönchenholzhausen und verteilten mit Blaulicht an die wartenden Kinder Süßigkeiten. Allen, die geholfen, gespendet und unterstützt haben, danken unser Ortschaftsrat und ich ganz herzlich. Unser besonderer Dank für diesen untypischen Einsatz gilt den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr. Unseren Kindern bleibt dieses Martini unvergessen.

Auch dieses Jahr strahlt seit dem 1. Advent auf unserem Kirchturm der Weihnachtsstern, unsere Kirche wird jeden Tag in helles Licht getaucht und am Ortseingang leuchten die Kerzen an einem Weihnachtsbaum, um uns ein bisschen auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Diese schöne Tradition ist möglich durch die finanzielle Unterstützung durch unseren Ortschaftsrat.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass viele Kinder unseres Ortes gerade ganz eifrig dabei sind ein Krippenspiel für die Christvesper einzustudieren. In welchem Rahmen dieses Jahr die Christvesper stattfinden kann, entnehmen Sie bitte den kirchlichen Nachrichten, den Anschlägen und der Postwurfsendung der Kirchgemeinde.

Ein Hinweis für den Januar 2021. Ab 11. Januar 2021 wird die Bushaltestelle für die Dauer der Baumaßnahmen in der Lindenstraße in die Erfurter Straße verlegt.

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, unser Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden eine besinnliche und schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Ach ja, rutschen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr 2021.

Bleiben Sie schön gesund.

Mit freundlichen Grüßen
**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda**

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Nichtamtliches



Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nohra,

als Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Nohra möchte ich die vorweihnachtliche Zeit nutzen mich hier im Grammetalboten bei Ihnen für die Wahl zum Ortschaftsbürgermeister zu bedanken und uns trotz Corona eine schöne besinnliche Zeit zu wünschen. Meine Sprechzeiten werden bis auf weiteres nach Bedarf durchgeführt. Ich bin per Handy 01723445497 und per E-Mail nohra@grammetal.de und natürlich auch per Briefkasten Herrenstraße 34 oder einfach im Dorf zu erreichen.

Die Corona-Einschränkungen sind nun bis zum Ende des Jahres angeordnet und helfen hoffentlich das Schlimmste zu vereiteln, so dass wir Weihnachten und Silvester besinnlich in kleinen Runden begehen und hoffen, dass sich das gesellschaftliche Leben bald wieder normalisiert.

Bis dahin bedanke ich mich für jede freundliche Begegnung und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller
Ortschaftsbürgermeister Nohra

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Oberrnissa

Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Oberrnissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	oberrnissa@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

heute informiere ich Sie über die in diesem Jahr in unserem Ortsteil veranlassten Maßnahmen, die viele von Ihnen sicherlich auch mitbekommen haben. Die Tageszeitungen haben dankenswerterweise ja auch am 18.11.2020 kurz berichtet. Aus den Mitteln der sog. „Hochzeitsprämie“ werden derzeit umfangreiche Elektroarbeiten im Freizeitzentrum vorgenommen. Neben dem Austausch bzw. der Erneuerung der elektrischen Leitungen muss auch der Zählerplatz erneuert werden. Auch wurde im November die Erneuerung der Heizung im Objekt abgeschlossen. Beendet sind auch bereits die Arbeiten am Friedhof. Hier wurde der PKW-Stellplatz hergerichtet. Auf dem Sportplatz wurde das im Frühjahr durch Sturmschäden demolierte Tribürendach durch eine Fachfirma erneuert. Am Sportplatz erfolgte im Rahmen des Hochwasserschutzes eine Gehwegabsenkung und im Freizeitzentrum wurden die letzten drei DDR-Türen ersetzt. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr renovieren derzeit in Eigenregie die Räume im Gebäude. Die Arbeiten sollen Ende März 2021 beendet sein.

Für das nächste Haushaltsjahr hat der Ortschaftsrat der Gemeindeverwaltung einige Maßnahmen, die für erforderlich gehalten werden, mitgeteilt. Sobald der Haushalt genehmigt wurde, werde ich Sie, wie gewohnt, unterrichten.

Auch im neuen Jahr finden die Sprechstunden grundsätzlich am 1. Mittwoch im Monat von 17 bis 18 Uhr statt. In dieser Zeit können auch „Gelbe Säcke“ abgeholt werden. Auch außerhalb dieser Zeit stehe ich Ihnen gern für persönliche Gespräche zur Verfügung. Leider hat uns „Corona“ seit März einen Strich durch die Rechnung gemacht, denn keine unserer geplanten Feierlichkeiten im Ort (Maifeuer, Maibaum setzen, Weihnachtsmarkt) konnte durchgeführt werden. Schlimmer, das Virus schränkt uns leider auch noch weiterhin ein. Vorausschauend teile ich mit, dass unser Dorf im nächsten Jahr 725 Jahre und die Barockkirche 300 Jahre alt werden. Der Ortschaftsrat ist hierzu mit den Vereinen, der Kirchenältesten und einigen Einwohnern bereits dabei, Vorbereitungen für ein Dorffest Anfang Juli zu treffen. Auch die in diesem Jahr ausgefallenen Veranstaltungen sollen möglichst wieder stattfinden.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen noch eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2021, vor allem Gesundheit und privat und beruflich viel Erfolg. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte
und der Ortschaftsrat



Ortschaft Ottstedt a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18.30 - 19.00 Uhr

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Ortschaftsbürgermeister	Steffie Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de

Ortschaft Troistedt

Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 21.02.2021 in Troistedt

Die Rechtsaufsicht hat mit Bescheid vom 19.10.2020 den Termin der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Troistedt auf den 21.02.2021 festgesetzt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 07.03.2021 statt.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Aufgaben des Wahlausschusses sind die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Sitzungen des Wahlausschusses finden statt:

- am 19.01.2021, ggf. am 26.01.2021, jeweils um 19.30 Uhr zur Zulassung der Wahlvorschläge
- am 21.02., ggf., am 07.03.2021, im Anschluss an die Auszählung der Wahl zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen.

Der Wahlausschuss nimmt zugleich die Funktion des Wahlausschusses am Wahltag wahr.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Beisitzer bis zum 15.12.2020 zu benennen. Es können sich auch

andere Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss/Wahlvorstand haben. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeinde (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

gez. Buss
Gemeinde Grammetal
Wahlleiter

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Ortschaft Utzberg

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Utzberg,

ein sehr schwieriges Jahr geht bald zu Ende. Auf Urlaub, Reisen und Feiern zu verzichten ist nicht schön, aber auch nicht das Ausschlaggebende im Leben, Wir sind gesund und das ist doch das wirklich Wichtige.

Nicht nur Corona, auch die neue Gemeinde Grammetal hat viele Änderungen gebracht, der neue Gemeinename, viele Bürger mussten sich an neue Straßennamen gewöhnen. Wir haben neue Gemeindeorgane und erfreulich viele Kandidaten haben sich zur Wahl gestellt, viele junge Leute, die sich für unsere Landgemeinde einsetzen wollen. Mir ist nicht bange um unsere Zukunft.

Da wir auf Grund der Corona-Einschränkungen keine öffentlichen Beratungen und keine Einwohnerversammlung durchführen konnten, hat sich der Ortschaftsrat Gedanken gemacht und auch in vielen persönlichen Gesprächen diskutiert wie

wir die uns für den Zusammenschluß zustehende „Hochzeitsprämie“ von 53 T€ einsetzen wollen. Ziel ist, möglichst viele, JUNG und ALT, sollen davon profitieren und so ist die Idee entstanden, den jetzigen Fußballplatz zu einer Spiel- und Sportwiese mit Festplatzfunktion für div. Dorffeste, Lagerfeuer und Kirmes auszubauen.

Deshalb haben wir im Juni unsere Vorschläge vor Ort mit Vertretern vieler Interessengruppen Dorfclub, Feuerwehr, Kirmesgesellschaft, Pizzeria, Kinder und Jugendvertretern diskutiert.

Es wurden gemeinsam weitere Ideen entwickelt und es gab große Zustimmung für dieses Projekt. Wir haben kurzerhand angefangen, im August die Kabel für die Stomanschlüsse zu legen und Vorbereitungen zu treffen. Da das Geld für 2020 noch nicht eingeplant werden konnte und damit noch nicht zur Verfügung steht, haben Firmen unseres Ortes gemeinsam mit einigen Helfern schon mal begonnen, unentgeltlich, dafür sagen wir herzlich danke.

Für die nächsten Monate sind Erdarbeiten und Pflanzungen geplant, darüber informieren wir und werden wieder Unterstützung brauchen, auch unsere Kids können dabei helfen.

Nebebei haben wir endlich auch unser altes Kriegerdenkmal saniert, gereinigt, die unleserlichen Schriften erneuert, die zerfallenen Tafeln ersetzt und einen neuen Zaun hergestellt.

Das konnte fast ausschliesslich mit Spenden und freiwilligen Leistungen finanziert werden, allen Beteiligten herzlichen Dank.

Eine dem Anlass würdige Einweihung werden wir später gemeinsam vornehmen.

Das marode Teichgeländer wurde nun endlich durch ein neues ersetzt und ich bin zuversichtlich, dass auch noch der fehlende Handlauf ergänzt wird.

Für den Teich wurden Mittel geplant, 2021 soll eine Lösung gefunden werden.

Zudem soll vom Zugang Friedhof bis zum Hof alte Schule noch dieses Jahr und von da bis Hausnummer 8 nächstes Jahr der Fußweg mit der Borde saniert werden.

Auch diverse Schadstellen im Dorf von den vorgegangenen Baumaßnahmen, u.a. auch Ende Hopfgartener Straße sind aufgenommen.

So wie es jetzt aussieht, wird es leider keine Weihnachtsfeier geben, gemeinsames Plätzchenbacken ist nicht möglich. Und ob man sich in der Kirche sieht ist fraglich.

Wir haben aber für uns ALLE einen Weihnachtsbaum aufgestellt, einen Gruß an alle Einwohner, an alle Durchfahrende.

Bleibt alle vorsichtig, paßt auf Euch und Eure Familien auf, bleibt gesund und genießt die Adventszeit und die Weihnachtsfeiertage trotz aller Einschränkungen.

*Ein schönes Fest und
einen guten Start ins neue Jahr*

wünscht Euch Eure
Ortschaftsbürgermeisterin
Heidrun Gunkel